



AMTSBLATT

für die Gemeinde Niedergörsdorf

20. Jahrgang

Niedergörsdorf, den 08.04.2011

03 / 2011

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DES BÜRGERMEISTERS**Sitzungstermine Monat April:**

Hauptausschuss: 20.04.2011, 17.30 Uhr im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Die Sitzung der Gemeindevertretung sowie die Ausschusssitzungen haben einen öffentlichen Teil, in welchem die Teilnahme von Einwohnern und anderen Interessierten möglich und erwünscht ist. Innerhalb des Tagesordnungspunktes 4 „Einwohnerfragestunde“ können Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden.

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung der Gemeinde Niedergörsdorf

vom 23.03.2011, welche im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf stattfand.

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Niedergörsdorf mit ihren Anlagen (Beschluss-Nr. 06/03/11):

Haushaltssatzung**der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2011**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 23.03.2011 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	9.017.100 Euro
ordentlichen Aufwendungen auf	10.339.400 Euro
außerordentlichen Erträge auf	80.000 Euro
außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro

2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen auf	8.735.500 Euro
Auszahlungen auf	8.732.800 Euro

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.436.600 Euro
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	7.546.300 Euro
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.298.900 Euro
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	1.002.500 Euro
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0 Euro
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	184.000 Euro
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0 Euro
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0 Euro

§ 2

- Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 0 EUR festgesetzt.
- Der Höchstbetrag des Kassenkredites wird auf 1.000.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr

wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 264 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 374 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

§ 4

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 50.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 5.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf 30.000 Euro festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der eine Nachtragsatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - der Entstehung eines Fehlbetrages auf 100.000 Euro und
 - bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 100.000 Euro festgesetzt.

Niedergörsdorf, 24.03.2011



Rauhut
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung mit den Anlagen liegt während der Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf in der Kämmerei zur Einsichtnahme durch jedermann öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung

Die „Haushaltssatzung der Gemeinde Niedergörsdorf für das Haushaltsjahr 2011“ wird hiermit im Amtsblatt Nr. 03/2011 vom 08.04.2011 bekannt gemacht.



Rauhut
Bürgermeister

TOP 7:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Ortsteil Langenlippsdorf (Beschluss-Nr. 07/03/11).

TOP 8:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Niedergörsdorf im Ortsteil Blönsdorf (Beschluss-Nr. 08/03/11).

Im nicht öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

TOP 2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf ermächtigt den Bürgermeister, die Auftragserteilung zur Durchführung für die Maßnahme „Neubau Kinderplanschbecken – Freibad Oehna“ vorzunehmen (Beschluss-Nr. 09/03/11).

TOP 3.1:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

HS-Service GmbH, Petrikirchstraße 25, 14943 Luckenwalde
mit der Ausführung der Arbeiten zu Umbau und Sanierung Fläminghaus Niedergörsdorf, Los 11 – Trockenbauarbeiten zu beauftragen (Beschluss-Nr. 10/03/11).

TOP 3.2:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Malerbetrieb Boge, Oberhag 47, 14913 Jüterbog
mit der Ausführung der Arbeiten zu Umbau und Sanierung Fläminghaus Niedergörsdorf, Los 12 – Malerarbeiten zu beauftragen (Beschluss-Nr. 11/03/11).

TOP 3.3:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

*Raumausstattung Thomas Schulze, Krahner Hauptstraße 5
14797 Kloster Lehning OT Krahne*
mit der Ausführung der Arbeiten zu Umbau und Sanierung Fläminghaus Niedergörsdorf, Los 13 – Bodenbelagsarbeiten zu beauftragen (Beschluss-Nr. 12/03/11).

TOP 3.4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

T&S Fliesenleger GmbH, Kaltenborn 3, 14913 Niedergörsdorf
mit der Ausführung der Arbeiten zu Umbau und Sanierung Fläminghaus Niedergörsdorf, Los 14 – Fliesenlegerarbeiten zu beauftragen (Beschluss-Nr. 13/03/11).

TOP 3.5:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Malerei Schröder, Belziger Straße 17, 14823 Niemegek
mit der Ausführung der Arbeiten zu Umbau und Sanierung Fläminghaus Niedergörsdorf, Los 15 – Fassadenanstrich zu beauftragen (Beschluss-Nr. 14/03/11).

TOP 3.6:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig, die Firma

Armin Stark Gerüstbau, Kaltenborn 20, 14913 Niedergörsdorf
mit der Ausführung der Arbeiten zu Umbau und Sanierung Fläminghaus Niedergörsdorf, Los 16 – Gerüstbauarbeiten zu beauftragen (Beschluss-Nr. 15/03/11).

TOP 4:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt mehrheitlich die Bestellung einer beschränkt persönlichen Dienstbarkeit auf den Flurstücken 222 und 224, Flur 3, Gemarkung Oehna (Beschluss-Nr. 16/03/11).

TOP 5:

Die Gemeindevertretung Niedergörsdorf beschließt einstimmig die Verpachtung der Grundstücke in der Gemarkung Niedergörsdorf, Flur 2, Flurstücke 292 und 294 (Beschluss-Nr. 17/03/11).

Bekanntmachung

Änderungsgenehmigungsverfahren gemäß § 6 Abs. 4 Satz 2 Luftverkehrsgesetz (LuftVG) für die Erweiterung der Anlage und des Betriebs am Sonderlandeplatz „Altes Lager“ Jüterbog hier:

Auslegung der Antragsunterlagen; ortsübliche Bekanntmachung
Der Drachenfliegerclub Berlin e. V. als Inhaber der Genehmigung für die Anlage und den Betrieb des Sonderlandeplatzes „Altes Lager“ Jüterbog hat bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg die **Erweiterung der Anlage und des Betriebs** beantragt. Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen die Vergrößerung der Flugplatzfläche, die Neuanlage von drei weiteren Seilauslegebahnen für Hängegleiter/Gleitsegler im Windschleppbetrieb, die Neuanlage einer weiteren Start- und Landebahn für Ultraleichtflugzeuge (Gras) und die Änderung/Erweiterung zweier bestehender Start- und Landebahnen für Ultraleichtflugzeuge sowie die Ausweisung/Festlegung von konkreten Landeflächen für Hängegleiter/Gleitsegler.

Die erforderlichen Antragsunterlagen (Textteil, Pläne, gutachtliche Aussagen) liegen für **einen Monat** in der Zeit vom **11.04.2011 bis 11.05.2011** (jeweils einschließlich) in der Gemeinde Niedergörsdorf, Bauamt Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf während der Dienststunden

Montag bis Mittwoch	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr und 13.00.- 18.00 Uhr
Freitag	8.00 – 12.00 Uhr

zur allgemeinen Einsicht aus.

Jeder, dessen Belange von der Erteilung einer erweiterten Genehmigung berührt werden können, kann bis **zwei Wochen** nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinsamen Oberen Luftfahrtbehörde Berlin-Brandenburg (Genehmigungsbehörde), Mittelstraße 9, 12529 Schönefeld oder bei der auslegenden Stelle schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erheben oder Hinweise und Anregungen zum Vorhaben vorbringen.

Gemäß § 6 Abs. 5 LuftVG i. V. m. § 10 Abs. 2 Nr. 3 LuftVG sind Äußerungen der nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz vom Bund oder nach landesrechtlichen Vorschriften anerkannten Naturschutzvereinigungen hinsichtlich ihrer Mitwirkungsrechte im Sinne des § 63 Bundesnaturschutzgesetz (neue Fassung) nach Ablauf der Einwendungsfrist ausgeschlossen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Bei gleichförmigen Einwendungen auf Unterschriftenlisten oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte ist (unter Angabe seines Namens, seines Berufs und seiner Anschrift) ein Vertreter für die übrigen Unterzeichner zu bezeichnen oder ein Bevollmächtigter zu bestellen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die nicht vorstehend genanntem Erfordernis entsprechen, werden unberücksichtigt gelassen. Ferner werden gleichförmige Einwendungen insoweit nicht berücksichtigt, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (vgl. § 17 Verwaltungsverfahrensgesetz).



Rauhut
Bürgermeister

**Hiermit veröffentlichen wir den Beschluss vom 22.06.2010 (Beschluss-Nr. GVS 20/06/10)
Eröffnungsbilanz der Gemeinde Niedergörsdorf zum 01.01.2008**

Rubrikennr	Beschreibung	Buchwert zum 01.01.2008 in EUR
10	Aktiva	
20	1 Anlagevermögen	48.569.067,72
<i>30</i>	<i>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</i>	<i>30.583,92</i>
40	1.2 Sachanlagevermögen	44.759.049,29
50	1.2.1 Unbebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	507.296,92
60	1.2.2 Bebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	14.503.875,23
70	1.2.2 Bebaute Grundstücke u grundstücksgleiche Rechte	29.056.710,73
80	1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	21.524,81
90	1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	126.187,49
100	1.2.6 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	447.549,67
110	1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	55.592,99
120	1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	40.311,45
<i>130</i>	<i>1.3 Finanzanlagevermögen</i>	<i>3.779.434,51</i>
140	1.3.1 Rechte an Sondervermögen	
150	1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	137.243,11
160	1.3.3 Mitgliedschaft in Zweckverbänden	3.642.191,40
170	1.3.4 Anteile an sonstigen Beteiligungen	
180	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	
190	1.3.6 Ausleihungen	
200	1.3.6.1 an Sondervermögen	
210	1.3.6.2 an verbundene Unternehmen	
220	1.3.6.3 an Zweckverbände	
230	1.3.6.4 an sonstige Beteiligungen	
240	1.3.6.5 Sonstige Ausleihungen	
250	2 Umlaufvermögen	917.183,20
<i>260</i>	<i>2.1 Vorräte</i>	
270	2.1.1 Grundstücke in Entwicklung	
280	2.1.2 Sonstiges Vorratsvermögen	
290	2.1.3 Geleistet Anzahlungen auf Vorräte	
<i>300</i>	<i>2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</i>	<i>646.062,35</i>
310	2.2.1 Öffentlich-rechtl. Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	601.730,12
320	2.2.1.1 Gebühren	9.272,67
330	2.2.1.2 Beiträge	149.793,87
340	2.2.1.3 Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	
350	2.2.1.4 Steuern	34.932,53
360	2.2.1.5 Transferleistungen	
370	2.2.1.6 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen davon: aus Verwahr/Vorschuss aus Amtshilfeersuchen	407.731,05
380	2.2.1.7 Wertberichtigungen auf Steuern, Transferlsg. u sonst. öff.-rechtl. Ford	
390	2.2.2 Privatrechtliche Forderungen 44.332,23	
400	2.2.2.1 gegenüber dem privaten und öffentlichen Bereich 44.332,23	
410	2.2.2.2 gegen Sondervermögen	
420	2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	
430	2.2.2.4 gegen Zweckverbände	
440	2.2.2.5 gegen sonstige Beteiligungen	
450	2.2.2.6 Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	
460	2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	
470	2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	
480	2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben,	271.120,85
481	Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	
490	3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.940,96
495	Summe Aktiva	49.490.191,88

500	Passiva		
510	1	Eigenkapital	22.954.077,16
520	1.1	Basis-Reinvermögen	22.682.956,31
530	1.2	Rücklagen aus Überschüssen	271.120,85
540	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	271.120,85
550	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	
560	1.3	Sonderrücklage	
570	1.4	Fehlbetragsvortrag	
580	1.4.1	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	
590	1.4.2	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	
600	2	Sonderposten	21.293.833,58
610	2.1	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	6.022.031,90
620	2.2	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	15.240.784,54
630	2.3	Sonstige Sonderposten 31.017,14	
640	3	Rückstellungen	1.591.600,45
650	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	796.722,47
660	3.2	Rückstellungen unterlassene Instandhaltungen	
670	3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	
680	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	
690	3.5	Sonstige Rückstellungen	794.877,98
700	4	Verbindlichkeiten	3.587.687,07
710	4.1	Anleihen	
720	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	3.383.139,25
730	4.3	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	
740	4.4	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	84.445,47
750	4.5	Erhaltene Anzahlungen	
760	4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	119.924,99
770	4.7	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	
780	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	
790	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	
800	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	
810	4.11	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	
820	4.12	Sonstige Verbindlichkeiten	177,36
830	5	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	62.993,62
899		Summe Passiva	49.490.191,88

Bekanntmachungsanordnung

Die „Eröffnungsbilanz der Gemeinde Niedergörsdorf zum 01.01.2008“ wird hiermit im Amtsblatt Nr. 03/2011 vom 08.04.2011 bekannt gemacht.



Rauhut
Bürgermeister

AMTLICHE INFORMATIONEN DES BÜRGERMEISTERS

Möglichkeit des Widerspruchs bei Datenübermittlungen

Bei Fragen zu folgenden Informationen wenden Sie sich bitte an Frau Graunke im Einwohnermeldeamt der Gemeinde Niedergörsdorf (Telefon: 03 37 41/6 97-16). Hier erhalten Sie auch die entsprechenden Antragsformulare:

Widerspruch gegen Übermittlung an Religionsgesellschaften
Das Meldegesetz sieht vor, dass einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft neben den Daten ihrer Mitglieder auch einige

Grunddaten von Nichtmitgliedern, die mit einem Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft in demselben Familienverband leben, übermittelt werden dürfen. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Mitglied einer öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft selbst – kann jedoch nach § 30 Abs. 2 Satz 2 BbgMeldG die Einrichtung einer Übermittlungssperre verlangen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

Widerspruch bei Alters- und Ehejubiläen

Begehrt jemand eine Auskunft über Alters- oder Ehejubiläen darf die Meldebehörde auf Grund § 33 Abs. 4 BbgMeldeG eine auf folgende Daten beschränkte Melderegisterauskunft erteilen: Vor- und Familienname, Doktorgrad, gegenwärtige Anschrift sowie Tag und Art des Jubiläums.

Diese Auskunft darf jedoch nur erteilt werden, wenn Sie nicht widersprochen haben. Machen Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch, darf die Meldebehörde z. B. der Presse nicht mitteilen, dass Sie demnächst Ihren 80. Geburtstag oder das Jubiläum der Goldenen Hochzeit feiern.

Da das Widerspruchsrecht bei Ehejubiläumsdaten nur gemeinsam ausgeübt werden kann, sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Widerspruch gegen Übermittlung von Daten an Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen u. a.

Das Meldegesetz sieht in § 33 Abs. 1 vor, dass die Meldebehörde in den sechs der Wahl vorausgehenden Monaten Auskunft an Parteien, politische Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen und andere Träger von Wahlvorschlägen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschrift von Wählern erteilen darf. Diese Auskunft steht auch Trägern von Volksbegehren und Volksentscheiden zu. Sie können dieser Datenübermittlung ohne weitere Begründung widersprechen.

Melderegisterauskunft mittels automatisierten Abruf über das Internet

Einfache Melderegisterauskünfte können gemäß den Voraussetzungen des § 32 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BbgMeldG auch mittels automatisiertem Abruf über das Internet erteilt werden. Ein Abruf ist nicht zulässig, wenn Sie gemäß § 32 a Abs. 2 BbgMeldeG dieser Form der Auskunftserteilung widersprechen.

Widerspruch gegen Übermittlung an Adressbuchverlage

Das Meldegesetz erlaubt in § 33 Abs. 5 eine Auskunft an Adressbuchverlage über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad und gegenwärtige Anschriften von Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Dieser Auskunftserteilung können Sie widersprechen. Eine Begründung ist nicht erforderlich.

INFORMATION DER WAHLEITERIN

Der Ortsvorsteher Stefan Tietze hat durch schriftliche Erklärung vom 02.03.2011 sein Mandat als Ortsvorsteher in Kaltenborn mit sofortiger Wirkung niedergelegt.

Gemäß § 82 h (2) BbgKWahlG wählt die Gemeindevertretung bei Ausscheiden des unmittelbar von den Bürgern des Ortsteils gewählten Ortsvorstehers den Nachfolger für den Rest der allgemeinen Wahlperiode.

Zur Vorstellung der/des Kandidaten (Nachfolgers) findet am Donnerstag, dem 14. April 2011, um 19.00 Uhr eine Einwohnerversammlung im Gemeinderaum im Pfarrhaus, Kaltenborn 7 statt.

BEKANNTMACHUNGEN ANDERER BEHÖRDEN

Landkreis Teltow-Fläming

Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming

Die Bodenrichtwertkarte des Landkreises Teltow-Fläming mit Stand vom 01.01.2011 liegt in der Zeit vom 13.04.2011 bis 13.05.2011 in der Kämmerei/Liegenschaften der Gemeinde Niedergörsdorf während der Sprechzeiten

Montag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
 Donnerstag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr/13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 Freitag 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Die diesjährige Offenlegung der Bodenrichtwertkarte erfolgt in Listenform. Als Ergänzung wird ein Kartenauszug der Bodenrichtwerte der Land- und Forstwirtschaft bereitgestellt.

Die rechtliche Grundlage der Veröffentlichung beruht auf § 12 (2) der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung (BbgGAV) vom 12.05.2010 (GVBl. II/10, Nr. 51).

Bekanntmachung des Landrates des Landkreises Teltow-Fläming

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der Verordnung des Landkreises Teltow-Fläming zum Schutz von Bäumen als geschützte Landschaftsbestandteile (Baumschutzverordnung Teltow-Fläming – BaumSchVO TF) vom 25.02.2011

Der Landkreis Teltow-Fläming als untere Naturschutzbehörde führt ein Verfahren zur Unterschutzstellung von Bäumen mit einem Stammumfang von mindestens 60 cm (gemessen in 1,30 m Höhe über dem Erdboden) gemäß § 28 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes (BbgNatSchG) i. V. m. den §§ 19 und 24 BbgNatSchG und den §§ 22 und 29 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) durch. Von der geplanten Unterschutzstellung ist das Gebiet des Landkreises Teltow-Fläming betroffen. Ausgenommen sind Bäume im Geltungsbereich der nach § 24 Abs. 3 BbgNatSchG erlassenen Baumschutzsatzungen der Städte, Gemeinden und Ämter.

Der o. g. Entwurf der Baumschutzverordnung Teltow-Fläming wird in der Zeit

vom 16. Mai 2011 bis einschließlich 16. Juni 2011 bei der

Kreisverwaltung Teltow-Fläming
 Umweltamt, Untere Naturschutzbehörde, Raum B2-3-01
 Am Nuthefließ 2
 14943 Luckenwalde

und bei den folgenden Städten, Gemeinden und dem Amt Dahme/Mark während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt:

<u>Gemeinden:</u>	<u>Städte:</u>
Am Mellensee	Baruth/Mark
Karl-Fiedler-Straße 8	Ernst-Thälmann-Platz 4
15838 Am Mellensee	15837 Baruth/Mark
Blankenfelde-Mahlow	Jüterbog
Karl-Marx-Straße 4	Markt 21
15827 Blankenfelde-Mahlow	14913 Jüterbog
Großbeeren	Luckenwalde
Am Rathaus 1	Markt 10
14979 Großbeeren	14943 Luckenwalde
Niederer Fläming	Ludwigsfelde
OT Lichterfelde	Rathausstraße 3
Dorfstraße 1 a	14974 Ludwigsfelde
14913 Niederer Fläming	Trebbin
Niedergörsdorf	Markt 1 - 3
Dorfstraße 14 f	14959 Trebbin
14913 Niedergörsdorf	Zossen
	Marktplatz 20/21
	15806 Zossen

Nuthe-Urstromtal
Ruhlsdorf
Frankenfelder Straße 10
14947 Nuthe-Urstromtal

Amt:
Dahme/Mark
Hauptstraße 48/49
15936 Dahme/Mark

Rangsdorf
Ladestraße 6
15834 Rangsdorf

Während der Auslegungsfrist können nach § 28 Abs. 2 Satz 2 des BbgNatSchG von den Betroffenen Bedenken und Anregungen zum Entwurf der Verordnung schriftlich oder zur Niederschrift bei den genannten Auslegungsstellen vorgebracht werden.

Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, den Vornamen und die genaue Anschrift der Person enthalten. Mit der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung bis zum Inkrafttreten der Verordnung, längstens jedoch drei Jahre mit der Möglichkeit der Verlängerung um ein weiteres Jahr, sind alle Handlungen verboten, die geeignet sind, den Schutzgegenstand nachteilig zu verändern (Veränderungssperre gemäß § 28 Abs. 2 Satz 3 BbgNatSchG i. V. m. § 22 Abs. 3 Satz 3 des Bundesnaturschutzgesetzes).

Luckenwalde, 07.03.2011

*Giesecke
Landrat*

AUS DEN ORTSTEILEN

Blönsdorf

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Am Freitag, dem 27. Mai 2011, findet um 19.00 Uhr in „Zahns Scheune“ in Blönsdorf die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Blönsdorf statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Rechenschaftsbericht des Jagdvorstandes
3. Kassenprüferbericht
4. Entlastung des Vorstandes und Kassenprüfers
5. Beschlussfassung zu den Berichten
6. Aussprache
7. Auszahlung der Jagdpacht

Anschließend gibt es ein gemeinsames Essen mit gemütlichem Beisammensein.

*Zahn
Jagdvorstand*

Bochow

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft

Am Donnerstag, dem 14. April 2011, um 19.30 Uhr findet in der Gaststätte „Zur Linde“ in Bochow die diesjährige Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Bochow statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Geschäftsbericht
3. Kassenprüfungsbericht
4. Aussprache

5. Entlastung des Vorstandes
6. Haushaltsplan 2011/2012
7. Beschluss des Haushaltsplanes
8. Bestellung von Rechnungsprüfern
9. Gemeinsames Essen

*Fuchs
Jagdvorsteher*

Dalichow

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft zur Auszahlung des Jagdpachtzinses

Auszahlung des Jagdpachtzinses am Samstag, dem 14.05.2011, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr bei Wolfgang Och, Dalichow 9, 14913 Niedergörsdorf.

Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise durch Grundbuch, Kaufvertrag o. ä. Dokumente nachweisen können.

Langenlippsdorf

Einladung zur Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/OT Langenlippsdorf

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft Niedergörsdorf/OT Langenlippsdorf lädt hiermit zur Jahreshauptversammlung alle Mitglieder und Jagdpächter am Gründonnerstag, dem 21.04.2011, um 19.00 Uhr recht herzlich in das Dorfgemeinschaftshaus Langenlippsdorf ein. Die Tagesordnung wird jedem Jagdgenossenschaftsmitglied mit der persönlichen Einladung bekanntgegeben. Seitens des Vorstandes wird um Vorschläge zur Wildschadensvorbeugung gebeten. Ein gemeinsames Abendessen beendet die Jahreshauptversammlung.

*Schütze
Jagdvorsteher*

Seehausen

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Seehausen

am Freitag, dem 08.04.2011, um 18.00 Uhr

Ort: Kulturscheune Seehausen

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Seehausen gehören.

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2010/2011 (einschl. Finanzbericht)
2. Prüfbericht der Rechnungsprüfer
3. Beschluss zur Entlastung des Vorstandes
4. Bestellung der Rechnungsprüfer für das Jagdjahr 2011/2012
5. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages aus der Jagdnutzung des Jagdjahres 2010/2011
6. Bericht der Jagdpächter

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erscheinenden Jagdgenossen.

Im Anschluss lädt der Vorstand zu einem gemeinsamen Abendessen ein.

Wichtig!

Zur Vorbereitung der Auszahlung der Jagdpacht ist die Vervoll-

ständigung des Jagdkatasters notwendig. Eine Auszahlung kann nur an die Jagdgenossen erfolgen, die ihr Eigentum in geeigneter Weise (durch Grundbuch, Kaufvertrag o. ä. Dokumente) nachweisen (Landesjagdgesetz § 10 und Satzung der Jagdgenossenschaft Seehausen § 3 Abs. 2).

Sind mehrere Eigentümer eines Grundstückes vorhanden, so ist von diesen durch schriftliche Vollmacht ein Bevollmächtigter als ihr Interessenvertreter und Zahlungsempfänger zu benennen.

Der Vorstand

Wergzahna

Einladung zur Mitgliederversammlung der FBG-WG „Fläming“ Marzahna

Alle Mitglieder der FBG-WG „Fläming“ Marzahna werden zur Jahresversammlung am Donnerstag, dem 28. April 2011, um 19.00 Uhr herzlich eingeladen.

Die Versammlung findet im Versammlungsraum der Agrargenossenschaft Marzahna, Feldheimer Straße 2 statt.

Tagesordnung:

1. Verlesung des letzten Protokolls
2. Bericht über die Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2010
3. Bericht zum Plan für das Wirtschaftsjahr 2011 + 2012
4. Bericht über die Rechnungsprüfung
5. Einschätzung der Waldsituation
6. Diskussion und Beschlussfassung
7. Entlastung des Vorstandes für 2010
8. Bericht zur Forstreform
9. Schlusswort

Der Vorstand

Zellendorf

Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zellendorf

Beschluss 04/2011

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zellendorf beschließen auf ihrer Jagdgenossenschaftsversammlung am 25.03.2011 über eine anderweitige Verwendung des Reinertrages, die verjährten fälligen Auskehransprüche für die Jahre 1992 bis 2004, die allen Jagdgenossen als Einnahme zufließen, anlässlich des 20-jährigen Bestehens der Jagdgenossenschaft Zellendorf zu verwenden.

Nichtzustimmung zur anderweitigen Verwendung

Für jeden Jagdgenossen, der einem Beschluss zu einer anderweitigen Verwendung zugestimmt hat, ist dieser Beschluss bindend. Das gilt auch für diejenigen, für die ein bevollmächtigter Vertreter gehandelt hat. Wer jedoch in der Versammlung der Jagdgenossenschaft gegen den Beschluss gestimmt hat oder nicht anwesend und auch nicht vertreten war, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung seinen Anspruch schriftlich oder mündlich zu Protokoll beim Jagdvorstand geben und geltend machen. Als dann muss ein Anspruch erfüllt werden. Wer diese Monatsfrist – die mit dem ersten Tag der Bekanntmachung zu laufen beginnt – versäumt, hat seinen Anspruch auf Auszahlung damit verloren. Eine Wiedereinsetzung in den vorigen Stand wegen der Versäumung der Frist kann nicht in Betracht kommen, weil es sich hierbei um eine echte Ausschlussfrist handelt.

*Heinrich
Jagdvorsteher*

Das nächste Amtsblatt erscheint am 06.05.2011
Anzeigenschluss ist der 26.04.2011, 12.00 Uhr.

Impressum:

Das Amtsblatt erscheint monatlich am 1. Freitag. Es wird kostenlos an alle Haushalte verteilt, bzw. ist in der Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf oder der Werbeagentur März zu den unten aufgeführten Bedingungen während der Geschäftszeiten erhältlich.

Herausgeber: Gemeinde Niedergörsdorf, E-Mail: hauptamt@niedergoersdorf.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil im Sinne des Presserechts und unter Beachtung der Grundsätze der Gleichbehandlung und Neutralität: Bürgermeister der Gemeinde Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf, Telefon: 03 37 41/6 97-0

Verantwortliche Redakteure für den amtlichen Teil:

Andrea Schütze/Kerstin Marg, Gemeindeverwaltung Niedergörsdorf, Dorfstraße 14 f, 14913 Niedergörsdorf

Verlag: WERBEAGENTUR & VERLAG März

Charlottenfelder Straße 1, 14913 Wahlsdorf, Telefon: 03 37 45/5 04 07, Fax: 5 08 12

www.werbeagentur-maerz.de, E-Mail info@werbeagentur-maerz.de

Redaktionsschluss: Dienstag, eine Woche vor Erscheinen

Einzel Exemplare sind außerhalb des Verbreitungsgebietes zum Preis von 0,40 Euro pro Exemplar und Erscheinen zuzüglich Versand- und Portokosten über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt, nicht zumutbare bzw. nicht mögliche Zustellung (z.B. kein Briefkasten) oder anderer schädigender Ereignisse kann kein Ersatz gefordert werden, ebenso für nicht erschienene Anzeigenveröffentlichungen und -platzierungen. Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Anzeigeninhalt ohne Gewähr. Für Anzeigen, Veröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zurzeit gültige Anzeigenpreisliste des Verlages, die in den Geschäftsräumen der Werbeagentur ausliegt.

Druckfehler und Irrtümer sind nicht ausgeschlossen.